



Vermerk der Aufsichtsführenden

Arbeitsbeginn: Uhr

Abgabe der Arbeit: Uhr

Verlängerung der
Bearbeitungszeit bis Uhr

Unterbrechungen:

Bemerkungen:

Steuerberaterprüfung 2022/2023

Prüfungsaufgabe aus dem Verfahrensrecht und anderen Steuerrechtsgebieten

– Teil II: Umsatzsteuer fortgeschrieben auf den Rechtsstand 2025 –

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

Hilfsmittel: Laut Ladungsschreiben zugelassene Hilfsmittel
(tatsächlich verwendete Gesetztestexte bitte unter Nr. 8 aufführen)

Seitenzahl: 5 Seiten Aufgabentext

VORBEMERKUNGEN

Es wird gebeten,

1. Die Vollständigkeit dieser Aufgabe anhand der angegebenen Seitenzahlen zu überprüfen,
2. auf dieser Seite und auf jedem Blatt der Aufsichtsarbeit links oben den **Namen / Kennzahl** anzugeben,
3. auf allen Seiten der Aufsichtsarbeit den **Rand** freizulassen,
4. die einzelnen Seiten der Aufsichtsarbeit zu **nummerieren**,
5. deutlich zu schreiben und Farbstifte nicht zu verwenden,
6. den **Aufgabentext** der Aufsichtsarbeit **beizufügen**,
7. der Aufsichtsarbeit etwaige Entwürfe und Notizen, die in der Arbeit verwertet wurden, sowie Leerblätter **nicht** beizufügen,
8. die **verwendeten Hilfsmittel** (Verlag und Rechtsstand) hier anzugeben:

Der Aufgabentext darf **nicht** mitgenommen werden.



TEIL II: UMSATZSTEUER

ALLGEMEINE HINWEISE

Erforderliche Belege und Aufzeichnungen sind vorhanden. Voranmeldungszeitraum ist der Kalendermonat.

Soweit aus dem Sachverhalt nichts Gegenteiliges hervorgeht,

- enthalten Rechnungen die nach §§ 14, 14a UStG bzw. §§ 33, 34 UStDV erforderlichen Angaben, insbesondere auch die erforderlichen Angaben nach § 14a Abs. 5 und § 14 Abs. 7 UStG,
- wurden keine Erklärungen nach § 19 Abs. 3 UStG idF. ab 1.1.2025 abgegeben,
- besteht gegebenenfalls Einverständnis über die Abrechnung im Gutschriftenweg,
- versteuern alle angesprochenen Unternehmer ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und nach vereinbarten Entgelten,
- geben alle Unternehmer monatliche Voranmeldungen ab,
- verwenden die Unternehmer im innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr jeweils die gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ihres Heimatlandes,
- wurden die Liefer- bzw. Erwerbsschwellen ggf. überschritten,
- sind alle Unternehmer ihrer Pflicht zur Abgabe von Zusammenfassenden Meldungen (§ 18a UStG) ordnungsgemäß nachgekommen,
- wurden gemischt genutzte Wirtschaftsgüter dem Unternehmensvermögen zugeordnet,
- entspricht die geplante Verwendung der tatsächlichen,
- liegen alle angegebenen Orte im Inland.

Auf die Steuerbefreiungen nach § 4 Nr. 12a und Nr. 9a UStG wurde – soweit möglich – gegebenenfalls ordnungsgemäß verzichtet. Insoweit handelt es sich bei den in den folgenden Sachverhalten genannten Beträgen um Nettobeträge.

Auf die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die private Nutzung von Gebäudeteilen wird gegebenenfalls verzichtet.

Auf die EUSt und den dazugehörigen Vorsteuerabzug braucht nicht eingegangen zu werden.

Die Kalenderjahre bis einschließlich 2024 sind bestandskräftig veranlagt. Die steuerliche Beurteilung war jeweils zutreffend. Das Kalenderjahr 2025 gilt als abgelaufen.

Vereinfachungsregelungen des UStAE sind anzuwenden.

Unterstellen Sie in den anderen Mitgliedstaaten der EU inhaltsgleiche Regelungen wie im deutschen UStG.

Aus Vereinfachungsgründen ist im gesamten Kalenderjahr 2020 von dem Regelsteuersatz in Höhe von 19 % und von dem ermäßigten Steuersatz in Höhe von 7 % auszugehen.



AUFGABE

Beurteilen Sie die angeführten Sachverhalte in ihrer umsatzsteuerlichen Auswirkung auf **Inge Irlbacher im Besteuerungszeitraum 2025. Gehen Sie in Tz. 2 auch auf Veronika Weber und in Tz. 3 auch auf Max Marc und den Besteuerungszeitraum 2021 ein.** Hierbei ist insbesondere auf die Umsatzart, die Steuerpflicht, die Bemessungsgrundlage für steuerpflichtige Umsätze und auf den Vorsteuerabzug einzugehen. Die Umsatzsteuer für steuerpflichtige Umsätze ist zu berechnen.

Wo es der Sachverhalt erlaubt, ist auch anzugeben, in welchem Voranmeldungszeitraum die Steuer entsteht bzw. zu berichtigen ist und die Vorsteuer abgezogen werden kann.

Begründen Sie bitte Ihre Entscheidungen unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen.

SACHVERHALT

Inge Irlbacher ist seit vielen Jahren als Kunst- und Antiquitätenhändlerin tätig. Ihr Unternehmen betreibt sie in gemieteten Räumen in München, Briener Str. 25. Im selben Gebäude wohnt Inge auch zur Miete. Mit der UStVA Januar 2025 hat Inge ordnungsgemäß zur Differenzbesteuerung nach § 25a USIG optiert.

Seit 2006 besitzt Inge auch mehrere Mietwohngrundstücke in Freising, die sie langfristig an Privatpersonen zu deren privaten Wohnzwecken vermietet. Sämtliche Mietobjekte stellen ertragsteuerlich Privatvermögen dar, aus denen Inge Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nach § 21 EStG erzielt.

Im Besteuerungszeitraum 2025 kam es u.a. zu folgenden Geschäftsvorfällen:

1. Am 28.1.2025 kam der Bankangestellte Karl Kraus aus Salzburg (Österreich) in das Geschäft von Inge. Kraus hatte von seinem Onkel eine ansehnliche Privatsammlung von Kunstwerken vorwiegend aus dem 19. und 20. Jahrhundert geerbt. Das Gemälde eines bekannten bayerischen Landschaftsmalers aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erregte das Interesse von Inge. Am 2.2.2025 fuhr sie deshalb nach Salzburg, um das Gemälde in Augenschein zu nehmen. Da ihre Erwartungen umfänglich bestätigt wurden, erwarb sie sogleich das Gemälde für 10.000,00 € und nahm es umgehend mit nach München. Den Kaufpreis überwies Inge tags darauf.

Um einen möglichst hohen Verkaufspreis zu erzielen, reichte Inge das Gemälde zur Versteigerung beim Auktionshaus Pracht in Düsseldorf ein. Pracht sollte das Gemälde im Namen von Inge und für eine Provision von 10 % des Meistgebots bei nächster Gelegenheit versteigern.

Inge brachte das Gemälde am 11.2.2025 mit eigenem Transporter von München zum Auktionshaus nach Düsseldorf.

Im Rahmen der Auktion am 12.4.2025 erhielt der Kunsthändler van Dyke aus Amsterdam (Niederlande) für sein Meistgebot in Höhe von 15.000,00 € den Zuschlag. Van Dyke beglich den Betrag unmittelbar nach der Auktion. Inge beauftragte noch am selben Tag die auf Kunsttransporte spezialisierte Spedition Vermeer aus Rotterdam (Niederlande) mit dem Transport des Gemäldes vom Auktionshaus in Düsseldorf zu van Dyke nach Amsterdam.



Am 13.4.2025 holte Vermeer das Gemälde in Düsseldorf ab und brachte es nach Amsterdam zu van Dyke. Aufgrund eines Versehens in der Buchhaltung von Vermeer ging die Rechnung über die vereinbarten Transportkosten in Höhe von 400,00 € erst am 4.7.2025 bei Inge ein. Inge beglich den Betrag umgehend.

Am 19.4.2025 ging bei Inge folgende verkürzt wiedergegebene Abrechnung des Auktionshauses Pracht ein:

Vereinnahmtes Meistgebot		15.000,00 €
Abzüglich 10 % Provision	1.500,00 €	
Zuzüglich 19 % USt	285,00 €	- 1.785,00 €
Zahlungsbetrag		13.215,00 €

Die Überweisung nahm Pracht noch am selben Tag vor.

2. Am 10.5.2025 erhielt Inge das Angebot, eine 200 Jahre alte Figurengruppe aus Meißner Porzellan (Kunstgegenstand laut Zolltarif) zu erwerben. Die Figurengruppe stand bisher im Büro des erfolgreichen Wirtschaftsprüfers Walter Weber. Weber hatte die Figurengruppe vor 20 Jahren als Einrichtungsgegenstand für seine Kanzlei erworben und dafür den vollen Vorsteuerabzug in Anspruch genommen. Nachdem Weber seine Kanzlei in Ingolstadt an seine Tochter Veronika Weber übergeben hatte, wollte diese sich neu einrichten und bot deshalb die wunderschöne Figurengruppe Inge zum Verkauf an. Allerdings scheute Inge das Risiko. Sie einigte sich deshalb mit Veronika, im eigenen Namen einen Käufer zu suchen, wollte aber nur für fremde Rechnung, also auf Provisionsbasis, tätig werden. Veronika war damit einverstanden und beide einigten sich auf eine Provision von 15 % des Verkaufspreises. Inge fertigte von der Figurengruppe aussagekräftige Bilder und bot sie auf ihrer Homepage zum Verkauf an. Am 8.6.2025 meldete sich daraufhin der selbständige Rechtsanwalt Karl Klammer aus Innsbruck (Österreich), der für seine Kanzleiräume in Innsbruck (Österreich) auf der Suche nach repräsentativen Einrichtungsgegenständen und Accessoires war. Schon am nächsten Tag wurde man sich handelseinig und Inge verkaufte die Figurengruppe an Klammer für 25.000,00 €. Am 15.6.2025 holte ein Angestellter von Inge die Figurengruppe in der Kanzlei von Veronika in Ingolstadt ab und brachte sie nach Innsbruck (Österreich). Klammer beglich die beiliegende Rechnung umgehend. Am 20.6.2025 erhielt Veronika folgende auszugsweise wiedergegebene Rechnung:

Verkaufspreis		25.000,00 €
Abzüglich 15 % Provision	3.750,00 €	
Zuzüglich 19 % USt	712,50 €	- 4.462,50 €
Zahlungsbetrag		20.537,50 €

In diesem Betrag ist die USt von 19 % in Höhe von 3.279,10 € (netto 17.258,40 €) enthalten.

Inge überwies den Betrag noch am selben Tag.



3. Inge kaufte seit vielen Jahren immer wieder Gemälde von dem freiberuflich tätigen Künstler Max Marc aus Regensburg. Marc war als angesagter Künstler gut im Geschäft. Seine Gemälde waren in Sammlerkreisen gut gefragt.

Im November 2021 hatte Inge zwei Gemälde von Marc erworben. Für das Gemälde „Frau mit Hut“ bezahlte Inge 3.500,00 € zuzüglich 7 % USt in Höhe von 245,00 €. Der Preis für das Gemälde mit Titel „Donau“ betrug 6.000,00 € zuzüglich 7 % USt in Höhe von 420,00 €. Inge holte die Gemälde noch im November 2021 bei Marc in Regensburg ab und beglich bei dieser Gelegenheit die Rechnungen des Marc vom selben Tag.

Zwei weitere Gemälde konnte sie im Mai 2025 erwerben. Der Preis für das Gemälde „Wintersturm“ belief sich auf 4.000,00 € zuzüglich 7 % USt in Höhe von 280,00 €. Das Gemälde „Weinlese in der Wachau“ kostete Inge 8.000,00 €. Inge holte auch das Gemälde „Wintersturm“ bei Marc in Regensburg ab und brachte es am 18.5.2025 nach München. Die Rechnung des Marc vom selben Tag beglich Inge umgehend.

Marc hatte auch ein Atelier in Wien (Österreich). Das Gemälde „Weinlese in der Wachau“ entstand dort. Marc brachte dieses Gemälde am 25.5.2025 persönlich von Wien (Österreich) zu Inge nach München. Bei diesem Verkauf verwendete er seine österreichische UStID-Nr. Die Bezahlung der von Marc bei dieser Gelegenheit übergebenen Rechnung durch Inge erfolgte umgehend bei Übergabe des Gemäldes.

3.1 Das Gemälde „Frau mit Hut“ konnte Inge an den Kunsthändler Polke aus Berlin veräußern. Polke nahm das Gemälde am 11.8.2025, anlässlich eines Besuchs in München, bei Inge in Empfang, und brachte es nach Berlin in seine Kunstgalerie. Inge stellte dem Polke für das Gemälde 6.500,00 € zuzüglich 7 % USt in Höhe von 455,00 € in Rechnung, die dieser bei Abholung auch gleich beglich.

3.2 Am 5.9.2025 kam der passionierte Kunstsammler Schmittke aus Köln zu Inge ins Geschäft. Er war sofort derart von dem Gemälde „Donau“ begeistert, dass er es auf der Stelle für 9.000,00 € erwarb. Schmittke beglich den Kaufpreis umgehend und nahm auch das Gemälde gleich mit, da er sich nicht mehr davon trennen wollte.

3.3 Anlässlich seines Besuchs des Oktoberfestes entdeckte der Kunsthändler Rossi aus Mailand (Italien) am 19.9.2025 das Gemälde „Weinlese in der Wachau“. Er bezahlte den Kaufpreis in Höhe von 10.000,00 € sofort und ließ das Gemälde eine Woche später von seinem Fahrer abholen und nach Mailand in seine Kunstgalerie bringen.

3.4 Das Gemälde „Wintersturm“ fand in dem Bankmanager Rütli aus Zürich (Schweiz) einen Käufer. Rütli erwarb das Gemälde anlässlich einer Geschäftsreise am 7.12.2025 nach München, um es seiner kunstbeflissenen Ehefrau zu Weihnachten zu schenken. Den Kaufpreis in Höhe von 5.000,00 € beglich Rütli auf der Stelle. Da Inge ihren Weihnachtsurlaub in der Schweiz gebucht hatte, brachte sie das Kunstwerk am 22.12.2025 zum privaten Chalet des Rütli nach Davos (Schweiz).



4. Am 3.1.2025 hatte Inge beim BMW-Autohaus in Dachau einen neuen BMW 520 erworben und ihn nach Übergabe am selben Tag sofort in Betrieb genommen. Das Autohaus gewährte Inge auf den Bruttolistenpreis in Höhe von 71.400,00 € einen Sofortrabatt von 10 %. Den bei Übergabe in Rechnung gestellten Betrag beglich Inge eine Woche später. Inge ging von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 7 Jahren aus.

Nach dem ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuch verwendete Inge das Fahrzeug im Jahr 2025 zu 60 % in Zusammenhang mit ihrem Kunst- und Antiquitätenhandel, zu 10 % in Zusammenhang mit ihren Mietobjekten und zu 30 % für reine Privatfahrten im In- und Ausland.

Folgende laufende Ausgaben sind im Jahr 2025 angefallen, wobei sie sich gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilen:

Benzin und Schmierstoffe	3.000,00 €	zuzügl. 570,00 € USt
Wartung und Pflege	2.000,00 €	zuzügl. 380,00 € USt
Steuer und Versicherung	2.000,00 €	

Grobe Punkteverteilung:

- Tz. 1:** 9 Punkte
Tz. 2: 10 Punkte
Tz. 3: 11 Punkte
Tz. 4: 5 Punkte